



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

die konstituierenden Sitzungen der 2004 neu gewählten Kammerversammlung der brandenburgischen Ärzteschaft haben stattgefunden; Vorstand und Ausschüsse wurden neu besetzt.

Wünschen wir der von 82 auf 64 Mitglieder verkleinerten Kammerversammlung und den in der Regel von 6 auf 5 Mitglieder verkleinerten Ausschüssen Erfolg in ihrer Arbeit bei der Realisierung der ärztlichen Selbstverwaltung in einem schwierigen politischen Umfeld. Während diese Verkleinerung der personellen Besetzung unter anderem aus Sparsamkeitsgründen erfolgt ist, drohen am Horizont schon wieder neue Kosten für die ärztliche Selbstverwaltung. Die geplante Einführung des elektronischen Arztausweises mag perspektivisch Vor-

teile bieten; zunächst werden die Ärztekammern aber für Hard- und Software in finanzielle Vorleistungen gehen müssen. Die im GMG festgelegte Fortbildungspflicht bedeutet für den einzelnen ärztlichen Kollegen einen Zeitaufwand von weit über 250 Stunden in fünf Jahren, wobei die entstehenden Kosten natürlich auch vom Arzt zu tragen sind. Die von der Ärztekammer zu erbringende Verwaltung der „Fortbildungspunkte“ lässt weitere über Mitgliedsbeiträge abzudeckende Kosten erwarten.

Solche zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben der Ärztekammer sollen in der Regel rasch realisiert werden.

Bei der längst überfälligen Abschaffung des völlig ungerechtfertigten Ost-Abschlages privat versicherter Patienten zum Nachteil der ost-deutschen Ärzteschaft ist offenbar keine Eile geboten. Anpassung der GOÄ? Ebenfalls Fehlanzeige!

Als „Ausgleich“ dafür werden angestellte und niedergelassene Ärzte kontinuierlich mit zusätzlichen unentgeltlichen administrativen Dokumentationsaufgaben überhäuft.

Abhilfe, wenn auch in kleinen Schritten, ist nur von einer engagierten Ärzteschaft zu erwarten.

In diesem Sinne

Ihr Hubertus Kruse

Zweigeteilt und ungewöhnlich umfangreich war die 2. Kammerversammlung der 5. Legislaturperiode am Samstag, dem 11. September, im Hotel Berliner Ring in Dahlewitz.

Teil 1 befasste sich mit dem Ärzteversorgungswerk im Land Brandenburg. Dr. Müller (für den Verwaltungsausschuss) und Dr. Freier (für den Aufsichtsausschuss) konnten auf ein gutes Geschäftsjahr 2003 zurückblicken. Nach Jahren schwierigerer Wirtschaftsbedingungen zeigte der Ertragspfeil 2003 endlich wieder nach oben, sodass eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften von 2,0 % verkündet und beschlossen werden konnte. Ein gewaltiger Papierberg (Dr. Müller: „ein Konvolut mit Synopsen“), diverse Satzungsänderungen der Ärzteversorgung benennend, konnte in konzentrierter Sitzungsarbeit gemeistert werden.

Um Geld ging es auch zu Beginn des 2. Teils der Kammerversammlung. Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, präsentierte und erläuterte Jahresbericht und Jahresrechnung 2003 der LÄKB. Sein Fazit: „Die Finanzlage der LÄKB zum 31. 12. 03 ist stabil, perspektivisch in Einnahmen und Ausgaben aber auszugleichen.“

(hak)

Ärzteversorgung Land Brandenburg berichtete vor der Kammerversammlung

Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten sowie Satzungsänderung zum 1. Januar 2005

Die Kammerversammlung beschloss einstimmig, ab dem 1. Januar 2005 die laufenden Renten um 2,0 % zu erhöhen. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2005 wurde auf einen Betrag von EUR 40.960,00 € festgelegt. Zudem wurde eine stark überarbeitete Satzung von den Delegierten mit der erforderlichen Zwei-

Drittel-Mehrheit aller Kammerdelegierten gebilligt. Dazu waren 43 von 64 Stimmen nötig. Alle noch anwesenden 49 Delegierten stimmten mit „ja“.

Traditionell auf der Herbst-Kammerversammlung legte die Ärzteversorgung Land Brandenburg das Ergebnis des zurückliegenden

Geschäftsjahres vor. Den Bericht zum Geschäftsjahr 2003, den 12. insgesamt, trug der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. med. Horst Müller, vor. Nachdem die Ärzteversorgung die „schlimmen Jahre 2001 und 2002 nicht ohne Blessuren überstanden hatte“, konnte Dr. Müller nun die Überwindung des Tiefpunktes im März 2003 verkünden und



Dr. Horst Müller, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, brachte gute Kunde mit: Die Renten und Anwartschaften können um zwei Prozent erhöht werden. Zudem tröstete er die Delegierten angesichts der zu bewältigenden Papierberge: „Es sieht schlimmer aus als es ist...“ Fotos: Kühne

ein besseres Ergebnis für das Anlagevermögen präsentieren.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg

- hatte zum Ende des 12. Geschäftsjahres 5.377 aktive Mitglieder.
- Das Beitragsaufkommen einschließlich der Überleitungen und Nachversicherungen stieg auf 50,1 Millionen Euro.
- Das Anlagevermögen belief sich auf 469,1 Mio. €, der Kapitalertrag lag bei 24,6 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €).
- Die Kammerversammlung beschloss, ab dem 01. Januar 2005 die laufenden Renten um 2,0 % zu erhöhen. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2005 wurde auf einen Betrag von 40.960,00 € festgelegt.

Der geschäftsplanmäßige Neuzugang wurde mit einem Zuwachs von 260 Mitgliedern wiederum deutlich übertroffen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken deutlich. Der Verwaltungskostensatz (bezogen auf die Brutto-Beitragseinnahmen) verringerte sich von 2,42 % im Jahre 2002 auf 1,87 % der Beitragseinnahmen im Berichtsjahr 2003.

Die Situation an den Kapitalmärkten war im Jahr 2003 deutlich besser als in den Vorjahren. Der Ertrag der Kapitalanlage stieg damit deutlich von 14,8 Mio. auf 24,6 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Durchschnittskapitalrendite von 5,57 % (2002: 3,73 %).

Die Anzahl der Altersrentner erhöhte sich von 167 im Geschäftsjahr 2002 auf nunmehr

219. Es erhielten im Berichtsjahr 2003 28 Mitglieder des Versorgungswerkes eine Berufsunfähigkeitsrente.

Die Kammerversammlung beschloss, ab dem 01. Januar 2005 die laufenden Renten um 2,0 % zu erhöhen. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2005 wurde auf einen Betrag von 40.960,00 Euro festgelegt. Beide Beschlüsse bedürfen allerdings noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Mitglieder des Versorgungswerkes werden wie bisher im „Versorgungsbrief Nr. 13“ ausführlich über den Geschäftsablauf informiert und erhalten im Frühjahr 2005 – wie in jedem Jahr – die Mitteilung zu ihren persönlichen Rentenansprüchen.

Satzungsänderung ab 2005

Die Kammerversammlung beschloss auf Vorschlag von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Land Brandenburg eine Satzungsänderung mit Wirkung ab dem 01. Januar 2005. Die Satzungsänderung umfasst zunächst eine Anpassung an den Regelungsgehalt der europäischen Verordnung VO 1408/71 EWG, in deren Geltungsbereich die berufsständischen Versorgungswerke ab dem 01. Januar 2005 einbezogen werden. Zudem wird durch die weitere Satzungsänderung sichergestellt, dass Beiträge zur Ärzteversorgung Land Brandenburg nach In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes am 01. Januar 2005 im Rahmen des Sonderausgabenabzugs abzugsfähig bleiben.



Peter Hartmann, Geschäftsführer der Ärzteversorgung Land Brandenburg, begründete die Notwendigkeit der Satzungsänderungen und erläuterte den „Vorratsbeschluss über die Proratisierung“.



Dr. Klaus Freier berichtete für den Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung.

Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Land Brandenburg

Anpassung an VO 1408/71 EWG

- Wegfall der 45-Jahres-Grenze für Neumitglieder,
- Einführung des strengen Lokalisierungsprinzips.

Anpassung an Alterseinkünftegesetz

- Sicherstellung der Sonderausgabenabzugsfähigkeit der Beiträge zur Ärzteversorgung Land Brandenburg durch Herstellung einer „Vergleichbarkeit“ der gewährten Leistungen mit denen der gesetzlichen Rentenversicherung

Anlass für die Satzungsänderungen sind zwei Ereignisse, auf welche die Ärzteversorgung Land Brandenburg keinen eigenen Einfluss hat:

1. Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 werden die berufsständischen Versorgungswerke in den Geltungsbereich der Europäischen Verordnung VO 1408/71 EWG einbezogen.
2. Zum 01. Januar 2005 tritt das Alterseinkünftegesetz in Kraft, nach dem zukünftig Renten und andere Versorgungsleistungen sukzessiv nachgelagert besteuert werden. Beide Regelungen entfalten unmittelbare Wirkung auf die Ärzteversorgung Land Brandenburg. Während sich die VO 1408/71 zuvorderst auf das Mitgliedschaftsverhältnis auswirkt, macht das Alterseinkünftegesetz auf Seiten der Versorgungsabgaben (Versorgungsbeiträge) und Versorgungsleistungen Änderungen notwendig.

Zwei wesentliche Prinzipien der VO 1408/71 werden mit der Satzungsänderung umgesetzt:

1. Bei einer Tätigkeitsaufnahme in Brandenburg wird grundsätzlich jeder Arzt Mitglied der Ärzteversorgung Land Brandenburg – unabhängig davon, in welchem Versorgungssystem der Arzt vorher versichert war und unabhängig davon, ob der



Dipl.-Math. Knecht (stehend) hatte die Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage erläutert und beantwortete gemeinsam mit Dr. Saam Fragen der Delegierten. Fotos: Kühne

gleich werden Altersvorsorgeaufwendungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs schrittweise in deutlich größerem Umfang als bisher berücksichtigt.

Diese Berücksichtigung der Beiträge zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erfolgt allerdings nur dann, wenn die gewährten Leistungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung mit denen der gesetzlichen Rentenversicherung „vergleichbar“ sind. Die wesentlichen Leistungen der Ärzteversorgung Land Brandenburg (insbesondere Altersrente) entsprechen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Problematisch sind bezüglich der Ärzteversorgung Land Brandenburg allerdings drei Leistungsarten, die die gesetzliche Rentenversicherung nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang kennt. In Anbetracht dessen sieht die Satzungsänderung die Abschaffung der folgenden drei Leistungsarten vor:

1. Bereits geleistete Versorgungsabgaben können zukünftig nicht mehr an das Mit-

Arzt angestellt tätig wird oder sich niederlässt (so genanntes strenges Lokalitätsprinzip).

2. Das Alter des Arztes spielt – anders als in der Vergangenheit – bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Ärzteversorgung Land Brandenburg grundsätzlich keine Rolle (Aufhebung der bisherigen 45-Jahres-Grenze für Neumitglieder).

Letzteres hat Folgen für die Versicherungsmathematik: Da nunmehr mit einem Eintritt von älteren Ärztinnen und Ärzten zu rechnen ist, kann die Annahme konstanter Vielfacher zur Berechnung der Versorgungsleistungen ab einem Alter von 38 Jahren nicht aufrecht erhalten werden. Die neue Vielfachen-Tabelle ist so berechnet, dass grundsätzlich alle aktiven Mitglieder höhere Vielfache als bisher erhalten. Eine Günstigkeitsregelung für diejenigen Mitglieder, denen in der Vergangenheit in ei-

nem Alter von über 45 Jahre Zutritt gewährt wurde, stellt sicher, dass niemand durch die neue Vielfachen-Tabelle schlechter als bisher gestellt wird. Neumitglieder mit einem Eintrittsalter von mehr als 45 Jahren erhalten zukünftig Vielfache von unter 2,0. Das Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes am 01. Januar 2005 bedeutet einen grundlegenden Wechsel in der Altersvorsorge: Das Alterseinkünftegesetz führt sukzessiv das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften ein. Als Aus-



Bevor über die Satzungsänderungen Paragraf für Paragraf abgestimmt werden konnte, musste erst die hohe Latte Zwei-Drittel-Mehrheit noch einmal exakt bestimmt werden.



Der Paragrafen-Abstimmungs-marathon schien kein Ende nehmen zu wollen. Präsident Wolter launig: „Sehen Sie es doch einfach als Gymnastik an!“



„Es wird mir etwas fehlen...“

Dr. Horst Müller überraschte nach „getaner“ Arbeit die Kammerversammlung mit einer persönlichen Erklärung: Er habe zum 12. und letzten(!) Mal den Bericht der Ärzteversorgungs Brandenburg vorgetragen. Im nächsten Jahr werde er 70 – Zeit, sich etwas zurückzuziehen. Dennoch gestand Dr. Müller sichtlich bewegt: „Es wird mir etwas fehlen...“ Der am längsten anhaltende Beifall des Tages und Worte des Präsidenten („Mögen Sie noch möglichst lange die Früchte Ihrer Arbeit genießen.“) dankten Dr. Müller nach diesem unerwarteten und emotionalen Moment. Foto: Kühne

- glied erstattet werden. – Stattdessen bleiben die Ansprüche des (ehemaligen) Mitgliedes erhalten und führen später zu einer Rentenleistung.
2. Die Kapitalabfindung für Witwen und Witwer im Falle einer Wiederverheiratung ist zu streichen.

Die Beschlüsse bedürfen ebenfalls noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Die Bekanntmachung wird im Brandenburgischen Ärzteblatt erfolgen. Über den genauen Inhalt der Satzungsänderung werden die Mitglieder des Versorgungswerkes im „Versorgungsbrief Nr. 13“ ausführlich informiert.

Einstimmig gebilligt wurde vom Kammerparlament auch ein „Vorratsbeschluss über die Proratisierung von Zurechnungszeiten bei der Berufsunfähigkeit“. Der von Geschäftsführer Peter Hartmann erläuterte Beschluss besagt, dass bei einer Berufsunfähigkeit der Betroffene seine Rente künftig aus all jenen Kammern erhält, in denen er während seiner Berufstätigkeit für eine mögliche Berufsunfähigkeit eingezahlt hatte. Eine gerechte Lösung, die keinerlei Nachteile für die Mitglieder mit sich bringt, wie Peter Hartmann ausführte.

(ph/hak)

Bericht des Präsidenten

Stellenbörse in Berlin schlecht organisiert

Wegen der Fülle an zeitaufwendigen Tagesordnungspunkten fiel der Bericht des Präsidenten auf der 2. Kammerversammlung etwas knapper als üblich aus. Dr. Udo Wolter ging auf die substanzarmen Streitereien der großen Parteien in Deutschland um das Thema Bürgerversicherung oder Kopfpauschale ein, mit denen das „Sommerloch“ gefüllt worden war.



Kammerpräsident Dr. Udo Wolter während seines Berichtes im Hotel Berliner Ring. Foto: Kühne

Wie schlecht das GMG gemacht worden sei, habe sich am Beispiel der seit dem 1. Juli wieder veränderten Bestimmung für das Zahlen der Praxisgebühr im Notfalldienst erneut gezeigt. Da nun die Gebühr nur noch einmal

pro Quartal fällig wird, sei die zuvor erreichte positive Steuerung und Disziplinierung der Patienten am 1. Juli wieder außer Kraft gesetzt worden. Der Bereitschaftsdienst werde inzwischen vielerorts wieder unverhältnismäßig oft beansprucht.

Dr. Wolter berichtete von der Schlüsselübergabe für das Verbändehaus in Berlin am 8. Juli und vom berufspolitischen Abend des Hartmannbund-Landesverbandes Brandenburg am 25. August in Potsdam, an dem die Überbürokratisierung ausführlich diskutiert worden war.

Am 1. September besuchte der Präsident in Berlin eine Stellenbörse für arbeitslose Ärzte. „Viel Raum und wenig Ärzte“ hätten die drei ähnlichen Vorgänger-Veranstaltungen charakterisiert. Diesmal sei es umgekehrt gewesen, berichtete Dr. Wolter: Über 500 Ärzte hätten sich in viel zu kleinen Räumen herumgedrückt. Und er sei von zwei „Bewerbern“ gefragt worden, wo denn hier der „England-Stand“ sei. Die Organisation der Veranstaltung sei „enttäuschend“ gewesen. Möglichkeiten zu einer ordentlichen Präsentation hätten kaum bestanden.

Schließlich ging der Präsident noch auf die Beratung der Weiterbildungsrichtlinien mit den Prüfungsausschussvorsitzenden am 18. August in Potsdam ein. Er kündigte an, dass niemand den Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin ohne Prüfung erhalten werde. (hak)

Dr. Helmut Richter neuer Seniorenbeauftragter



MR Dr. Helmut Richter wurde gegen Ende der 2. Kammerversammlung ohne Gegenstimme zum neuen Seniorenbeauftragten der Landesärztekammer gewählt. Er tritt die Nachfolge von Lothar Kropius an, der dem neuen Kammerparlament nicht mehr angehört. Dr. Richter, der im Juni schon die Präsidenten- und Vorstandswahl als Ältester geleitet hatte, kommentierte seine neue Funktion humorig: „Eine Wahl ist es ja eigentlich nicht, eher eine biologische Selektion...“ (Foto: hak)

Nächste Kammerversammlung:

Am Samstag, 27. November, im Hotel Berliner Ring in Dahlewitz.